

LGRB-Nachrichten

Nr. 10/2002

Herausgeber: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg

Digitale Berechtsamskarte Baden-Württemberg

In der Berechtsamskarte Baden-Württemberg sind landesweit die öffentlich-rechtlichen Bergbauberechtigungen nach dem Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980 auf der Grundlage der Topographischen Karte 1:25000 (TK 25) dargestellt.

Referat 51 des LGRB konnte kürzlich die Arbeiten zur digitalen Umsetzung des analogen Kartenwerkes abschließen. Die Berechtsamskarte Baden-Württemberg wird seit März 2002 vollständig auf digitaler Datengrundlage geführt.

In der Berechtsamskarte verzeichnet sind im Einzelnen bergrechtliche Erlaubnisse, Bewilligungen und Bergwerkseigentum, die zur Aufsuchung, d.h. zur Untersuchung des Untergrundes auf nutzbare Lagerstätten, bzw. zur Gewinnung bergfreier Bodenschätze

berechtigen. Diese bergfreien Bodenschätze, denen der Gesetzgeber bei der Konzeption des Bundesberggesetzes besondere volkswirtschaftliche und rohstoffpolitische Bedeutung beigemessen hat, sind nicht Bestandteil des Grundeigentums und in § 3 Abs. 3 BBergG ausdrücklich genannt. Voraussetzung für die Aufsuchung bzw. Gewinnung bestimmter bergfreier Bodenschätze in einem räumlich abgegrenzten Feld ist eine der o.g. Bergbauberechtigungen.

Gegenstand der 413 aktuellen Bergbauberechtigungen in Baden-Württemberg sind im Wesentlichen die bergfreien Bodenschätze Steinsalz und Sole, Erdöl, Erdgas und Ölschiefer, Fluss- und Schwerspat, Eisen-, Kupfer-, Zink-, Blei-, Silber- und andere Erze sowie Erdwärme. Darüber hinaus haben eine Anzahl sog. Bergbaualtrechte auf "Kohlensäure" (CO²), Gips und Anhydrit, die bereits nach den früher in Baden-Württemberg geltenden Landesberggesetzen verliehen worden sind, auch heute noch Bestand, obwohl diese Bodenschätze nach dem Bundesberggesetz nicht mehr zu den bergfreien Bodenschätzen zählen.

Die Verpflichtung des LGRB als obere Bergbehörde in Baden-Württemberg zur Führung der Berechtsamskarte ergibt sich aus § 75 BBergG. Zuständige Fachabteilung für diese Aufgabe ist Abt. 5 Landesbergdirektion.

Aus der heute verfügbaren, digitalen Berechtsamskarte ergibt sich ein vollständiges Bild aller Bergbauberechtigungen, die nach dem Inkrafttreten des Bundesberggesetzes am 01.01.1982 entweder aus der mit der Einführung des Gesetzes verbundenen Reform des bisherigen länderspezifischen

Konzessionswesens als sog. aufrechterhaltene alte Bergbaurechte hervorgegangen oder auf der neuen Rechtsgrundlage des Bundesbergegesetzes erteilt worden sind. Damit sind auch Rechte verzeichnet, die zwar nach dem 01.01.1982 rechtskräftig bestanden, zwischenzeitlich aber erloschen sind.



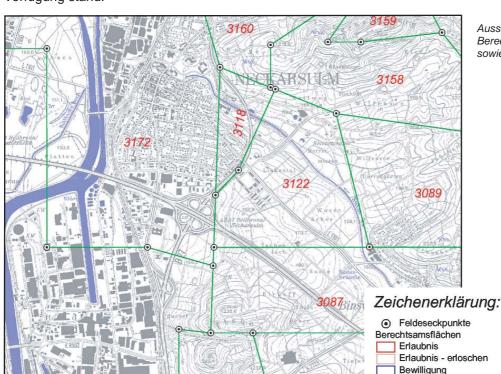


Die Digitale Berechtsamskarte erfasst insgesamt 502 Berechtigungsfelder, die im Blattschnitt der TK 25 113 Kartenblätter betreffen. Rund 5600 Feldeseckpunkte definieren die einzelnen Berechtigungen im Gauss-Krüger-Koordinatensystem der Landesvermessung. Eine farbliche Differenzierung in der Darstellung der Polygone wird für die einzelnen Berechtigungsarten in Abhängigkeit von deren Status "aktuell" bzw. "erloschen" vorgenommen. Die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Karte wird durch die zurückhaltende Beschriftung des Kartenfeldes ausschließlich mit einer

Feldesnummer gewährleistet. Der Name der Berechtigung und deren Bodenschätze erschließen sich über die Feldesnummer aus einer Tabelle am rechten Seitenrand des Kartenfeldes, die differenziert ist nach aktuellen und erloschenen Berechtigungen. Die Nummern der Feldeseckpunkte sind in der Kartendarstellung gewöhnlich nicht enthalten, können aber bei Bedarf hinzugefügt werden.

Die Digitale Berechtsamskarte wird mittels der Software ArcView der Fa. ESRI geführt. Die zur Verwaltung und Ausgabe der Daten entwickelte ArcView-Extension ArcBRS ermöglicht den Zugriff auf die feldesspezifischen Daten der Bergbauberechtigungen, die in einer MS-Access-Datenbank vorgehalten werden (Digitales Berechtsamsbuch).

Der Weg zum zunächst recht weit entfernten Ziel einer Berechtsamskarte auf vollständig digitaler Datengrundlage war lang und mühsam sowie von manchen Rückschritten gezeichnet. Erste Arbeiten begannen um 1985 mit der Transformation der früher in der Landesvermessung üblichen Soldner-Koordinaten von Feldeseckpunkten in heute gebräuchliche Gauss-Krüger-Koordinaten im Rechenzentrum Stuttgart. Über diverse selbstentwickelte Software und das CAD-System CADdy der Fa. Ziegler führte der Weg zu ArcView, das mit der Zusammenlegung von Landesbergamt und Geologischem Landesamt im Jahr 1998 zur Anfertigung und Führung der Berechtsamskarte zur Verfügung stand.



Ausschnitt aus der Berechtsamskarte Blatt 6821 sowie Auszug aus der Legende

Ansprechpartner: R. Kapteinat

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg Albertstraße 5

D-79104 Freiburg i. Br.

http://www.lgrb.uni-freiburg.de

E-Mail: poststelle@lgrb.uni-freiburg.de Tel.: 0761/204-4400 Fax: 0761/204-4438



Bewilligung - erloschen Bergwerkseigentum

Bergwerkseigentum - erloschen Grundeigentümerrecht

erloschene Bergbauberechtigung alten Rechts